



Hochdorf, im August 2019

Vernehmlassung Revision Friedhofsreglement

Sehr geehrte Friedhofscommission, sehr geehrter Herr Bühlmann, liebe Lea

Herzlich bedanken möchten ich/wir uns vorerst dafür, dass wir in der Vernehmlassung des neuen Friedhofsreglements mit einbezogen sind und bereits persönlich zu einem Gespräch eingeladen wurden. Nach detaillierter Sichtung des revidierten Reglements stellen wir Ihnen hiermit gerne unsere Gedanken und Überlegungen vor.

Grundsätzlich finden wir den neuen Entwurf sehr gelungen und bestens an die veränderte kulturelle und spirituelle Lebenssituation heutiger Zeit angepasst. Was natürlich noch fehlt sind Räume für die zivilen Bestattungen, die ja leider noch etwas auf sich warten lassen. Wir üben uns da aber in Geduld...

Zwei Punkte möchten wir dennoch wiederholt zur Sprache bringen und wollen diese damit (nach unserem persönlichen Vorsprechen im Gemeindehaus) nochmals für wichtig erklären:

- Friedhofsanlagen sind für die Hinterbliebenen, für die Lebenden zu konzipieren, und nicht primär für die Verstorbenen oder gar für normativen Verwaltungen. Alte Ideen, wie 'im Grab / im Tod sind alle Menschen gleich' gelten demnach zwar nach wie vor als philosophische Überlegung, sind für die Hinterbliebenen aber nicht (mehr) zweckmässig, da jeder Mensch im Abschied ganz individuell trauert und seine Gefühle zum Ausdruck bringen will/soll.

Demzufolge sollten möglichst wenig Vorschriften und Einschränkungen zur persönlichen Grabgestaltung vorgegeben werden, da die Gestaltung des letzten Ruheortes als wichtiger Teil der Verarbeitung des Verlustes – der Trauerarbeit anzusehen ist, die ebenso vielfältig gelebt wird wie es unterschiedliche Menschen gibt. Demnach empfehlen wir die Artikel 10 und 16 der Verordnung sinnvoll zu kürzen, sodass nur noch sicherheitsrelevante Aspekte erwähnt sind oder diese Artikel gar zu streichen. (Braucht es Einschränkungen wie zum Beispiel das Verbot von Drahtgeflechten? Wer bestimmt, was ungünstig Materialien oder eine schlichte Gestaltung ist? Könnte man hier nicht nur für Friedhofsbesucher gefährliche Materialien auflisten und ausschliessen?)

- Da bei der Begleitung von Angehörigen auch schon Fragen bezüglich der freien Wahl des Grabortes / der Urnennischen aufgekommen sind, wäre es evtl. einfacher und unsererseits wünschenswert, wenn bei der Auflistung der möglichen Grabarten (Artikel 19 Reglement oder Artikel 7 Verordnung) auch die freie Wahlmöglichkeit und deren Einschränkung beschrieben wären. Damit ist auch einer sinnvollen zukünftigen Friedhofsplanung und der mittelfristigen Errichtung eines Raumes für zivile Bestattungen genügend Rechnung getragen.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung und wünschen viel Erfolg bei den weiteren Arbeiten an der Revision des Friedhofsreglements und der Planung neuer Räumlichkeiten für zivile Abschiedsfeiern.

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Arbeit, die trauernde Menschen ernst nimmt und deren Anliegen ins Zentrum rückt: eine persönliche und wertvolle Trauerarbeit durch individuelle Abschiedsmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüssen

Ivo Keller
Präsident Verein 'Chronicus'